

Informationen zum BAföG



Förderung von Schülern in den Vereinigten Staaten von Amerika nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BAföG kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Schulbesuch in den USA gefördert werden. Neben den schon für die Förderung in Deutschland geltenden BAföG-Grundbedingungen müssen allerdings weitere Voraussetzungen erfüllt sein. Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie darüber informieren, welche Voraussetzungen dies sind und was Sie im Zusammenhang mit einem Förderungsantrag für einen High School Besuch in den USA noch beachten müssen:

1. Voraussetzungen, die Sie selbst erfüllen müssen

- Ihr ständiger Wohnsitz ist in Deutschland.
- Wenn Sie das Abitur nach 12 Schuljahren ablegen, kann ein High School Besuch ab der zehnten Jahrgangsstufe gefördert werden.
- Wenn Sie das Abitur nach 13 Schuljahren ablegen, kann ein High School Besuch ab der elften Jahrgangsstufe gefördert werden.
- Nach dem Auslandsschulbesuch müssen Sie Ihre Ausbildung an einem inländischen Gymnasium, einer Schule mit gymnasialer Oberstufe oder einer Fachoberschule fortsetzen.

2. Voraussetzungen an die Ausbildung in den USA

- Der Schulbesuch muss mindestens ein Schuljahr bzw. ein Schulhalbjahr dauern. Der Schulbesuch in den USA ist durch eine Bestätigung der High School nachzuweisen.
- Der Besuch von Ausbildungsstätten, die bestimmten Berufsfachschul- oder Fachschulklassen gleichwertig sind, kann ebenfalls gefördert werden.

3. Was Sie sonst wissen und beachten sollten

- Die Ausbildungsförderung wird in Form von Zuschuss geleistet, muss also nicht zurückgezahlt werden. Reisekosten werden pauschal mit 1.000,- € berücksichtigt. Schulgebühren oder Kosten für das Austauschprogramm sowie die Kosten für die Auslandsrankenversicherung werden allerdings nicht übernommen.
- Wie immer beim BAföG kommt es auch auf die Höhe des Einkommens der Eltern sowie auf Ihr eigenes Vermögen an. Außerdem werden Leistungen, die Sie von anderen Organisationen (z.B. Stipendien, Zuschuss der Hamburger Schulbehörde) erhalten, i.d.R. angerechnet.
- Wenn Sie Ihre Bankverbindung für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes ändern möchten, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig vorher schriftlich mit. Bitte beachten Sie, dass wir nur auf Konten in Deutschland überweisen können.

Bitte wenden!

- Die Antragsformulare finden Sie im Internet unter www.studierendenwerk-hamburg.de (Finanzen/BAföG für eine Ausbildung in den USA), sowie als Online Antragsstellung unter: Finanzen/BAföG Online, beim Studierendenwerk Hamburg oder auch bei Ihrem örtlichen BAföG-Amt.

Bitte füllen Sie das Antragsformular (Formblatt 1), die Anlage zum Formblatt 1 (schulischer Werdegang), das Formblatt 6 (Zusatzblatt für eine Ausbildung im Ausland) sorgfältig und vollständig aus und fügen Sie die Einkommenserklärung (Formblatt 3) des Vaters/der Mutter mit den entsprechenden Einkommensnachweisen (vollständiger Steuerbescheid, Rentenbescheid etc.) bei. Reichen Sie bitte außerdem eine Kopie Ihres letzten Schulzeugnisses ein. Nach Antritt der Ausbildung in den USA weisen Sie bitte die Dauer des Schulbesuches durch eine Bescheinigung der amerikanischen High School nach.

Reichen Sie Ihren Antrag bitte möglichst rechtzeitig und vollständig - ca. vier bis sechs Monate - vor Ihrer Abreise beim Studierendenwerk Hamburg (Postanschrift: BAföG-Amt, Studierendenwerk Hamburg, Postfach 13 01 13, 20101 Hamburg) ein.

Zu guter Letzt

Mit diesem Informationsblatt können nicht alle Fragen beantwortet werden. Lassen Sie sich bitte, wenn Sie weitere Fragen haben, von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die für die Förderung in den USA zuständig sind, beraten.

Ihr
STUDIERENDENWERK HAMBURG
Abteilung Studienfinanzierung